



An
die Praxisberaterinnen und Praxisberater sowie
die Träger von Kindertagesstätten und
die Kindertagesstätten im Land Brandenburg

Potsdam, 25. Juni 2009

**Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
hier: Änderungen im Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer Auswertung des letztjährigen Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung und unter Berücksichtigung der zahlreichen Anregungen aus der Praxis wurde das Verfahren überarbeitet und deutlich vereinfacht. Über die wesentlichen geplanten Änderungen möchte ich Sie mit diesem Schreiben informieren.

Zukünftig werden die Meldelisten (über alle Kinder, die am Gesamtverfahren teilgenommen haben, sowie über alle Kinder mit Sprachförderbedarf) entfallen.

Stattdessen ist Folgendes vorgesehen:

- Alle Kinder, die am Verfahren der Sprachstandsfeststellung in einer Kita teilgenommen haben (also alle Kita-Kinder ohne Hinweise auf Förderbedarf, alle Kita-Kinder, die mit der KISTE getestet wurden, und alle Hauskinder), erhalten von der Kindertagesstätte **eine Teilnahmebescheinigung**, die von den Eltern bei der Anmeldung in der zuständigen Grundschule vorzulegen ist.
Für alle Kinder, bei denen kein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, ist damit das Verfahren abgeschlossen.
- Wurde bei einem Kind ein Sprachförderbedarf festgestellt, unterschreiben die Eltern darüber hinaus eine **Selbstverpflichtungserklärung**, in der sie ihre Verpflichtung zur Gewährleistung einer regelmäßigen Teilnahme an dem Sprachförderkurs anerkennen. Diese Selbstverpflichtungserklärung ersetzt die Vereinbarung mit den Eltern, wie sie in den Fortbildungsmaterialien angeregt und in den

meisten Kindertagesstätten bereits abgeschlossen wird, und verbleibt in der Kindertagesstätte.

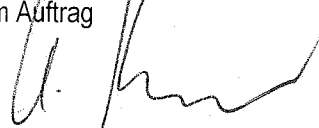
- Nur in den Fällen, in denen Eltern diese Selbstverpflichtung nicht eingehen, übermittelt die Kita deren Daten an das regional zuständige staatliche Schulamt, das dann einen rechtsverbindlichen Bescheid über die Teilnahme an einem Sprachförderkurs erlässt. **Auch die Bescheiderteilung der Schulämter an alle Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf entfällt also.**
- Hat zum Zeitpunkt der Schulanmeldung eine Sprachstandsfeststellung noch nicht stattgefunden, werden die Eltern von der Grundschule aufgefordert, dies nachzuholen. Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, klären die Grundschulen und Kitas vor Ort, wie das Kind in einen Sprachförderkurs integriert werden kann.
- Bei unentschuldigtem Fehlen am Sprachförderkurs wird zukünftig das regional zuständige staatliche Schulamt informiert, das in Zusammenarbeit mit der zuständigen Grundschule auf die Einhaltung der Teilnahmeverpflichtung hinwirkt.

Die bisherigen Regelungen zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung wurden aus der Grundschulverordnung heraus genommen und in einer eigenen Verordnung, der **Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung** (SprachfestFörderverordnung – SfF-V) zusammengefasst, die auch die Selbstverpflichtungserklärung enthält und am 1. August 2009 in Kraft treten wird. Der Verordnungstext sowie das Muster einer Teilnahmebescheinigung werden baldmöglichst verteilt und wie üblich auf die Internet-Seiten des MBSJ und des BIF gestellt. Darüber werde ich Sie noch einmal gesondert informieren.

Schon im letzten Jahr konnten durch Werbung und gezielte Ansprache auf kommunaler Ebene über 200 Hauskinder für die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung gewonnen werden. Ich möchte Sie darum bitten, auch weiterhin breit für dieses Anliegen zu werben und sich dazu auch mit den Grundschulen zusammenzutun und abzustimmen.

Mit Beginn des kommenden Schuljahres 2009/2010 wird das Landesprogramm für alle Kindertagesstätten und Kinder im Jahr vor der Einschulung verbindlich, und ich wünsche Ihnen allen - den bereits erfahrenen „alten Häsinnen“ ebenso wie den Neueinsteigerinnen - ein gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag



Ulrike Klevenz